

**Herrn Vorsitzenden  
Michael Wessel  
Ausschuss für Soziales, Familie und  
Gesundheit**

Es informiert Sie Ursula Albel  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 66 77  
Fax (0202)  
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de  
Datum 28.09.2017

**Große Anfrage**

**Drucks. Nr. VO/0791/17  
öffentlich**

---

Zur Sitzung am  
**11.10.2017**

Gremium  
**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**

---

## **Inanspruchnahme von Leistungen des BuT nach § 28ff SGB II Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 18. September 2017**

Mitglied im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

Sehr geehrter Herr Wessel,

1. Leistungen nach § 28 SGB II bedürfen der Antragstellung. §4 Abs. 2 SGB II fordert die Kommunen auf, eine möglichst hohe Inanspruchnahme zu erreichen und mit einer Vielzahl örtlicher Akteure zusammenzuarbeiten und die Eltern entsprechend zu unterstützen.
  - Wie wird dieser Anspruch des SGB II in Wuppertal konkret umgesetzt?
  - Werden Berechtigte explizit und persönlich über die Möglichkeiten des BuT informiert? Wenn ja, wann und wie? Mit welchen Akteuren wird entsprechend zusammengearbeitet?
  - Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?
  
2. Bei der außerschulischen Lernförderung besteht ein weitreichendes Ermessen der Leistungsstellen. Welche Voraussetzungen müssen in Wuppertal erfüllt sein, dass außerschulische Lernförderung finanziert wird?
  - Nach welchen Kriterien wird bestimmt, ob ein Anspruch besteht?
  - Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Anspruchs bestimmt?
  - Nach welchen Kriterien werden die Leistungsanbieter ausgewählt?

- Werden die Leistungsberechtigten explizit und persönlich über die Möglichkeiten der Lernförderung informiert?
3. Nicht alle Anspruchsberechtigten beantragen Leistungen nach § 28ff SGB II.
- Wie hoch ist insgesamt die Zahl der Anspruchsberechtigten in Wuppertal?
  - Wie viele Personen in Wuppertal haben Leistungen des BuT beantragt?
  - Welche Gründe sieht der Leistungsträger für die Nichtinanspruchnahme der Leistungen?
  - Welche Maßnahmen ergreift der Leistungsträger, die Inanspruchnahme zu verbessern?
4. Bedarfe für Bildung werden bei Kindern und Jugendlichen, die keine Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder Schule besuchen, nicht berücksichtigt. Der Anspruch auf Mittel zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bleibt hiervon unberührt.
- Wie werden die Eltern der betreffenden Kinder in Wuppertal über diesen Anspruch informiert?
  - Wie werden die Eltern der betreffenden Kinder darüber informiert, dass aktuell nicht genutzte BuT Ansprüche angespart werden können?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Pilgram